



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1.

Schuldnerin: **CTU-Conzepte Technik Umwelt AG**,
Bürglistr. 29, 8400 Winterthur
2.

Nachlassstundung widerrufen am: 15.06.2010

Hinweis: Wird der Nachlassvertrag abgelehnt oder die Nachlassstundung widerrufen (Art. 295 Abs.5 und 298 Abs. 3), so kann jeder Gläubiger binnen 20 Tagen seit der Bekanntmachung über jeden Schuldner die sofortige Konkurseröffnung verlangen.
3.

Bemerkungen: Verfügung vom 15. Juni 2010
Die Nachlassrichterin verfügt:
1. Die Gesuchstellerin mit Verfügung vom 15. Januar 2010 bewilligte Nachlassstundung wird widerrufen.
2.-4.
5. Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen von der Zustellung an schriftlich, im Doppel und unter Beilage dieses Entscheides beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach 2401, 8021 Zürich, eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen (§ 276 ZPO).

Bezirksgericht Winterthur
Einzelrichterin im summarischen Verfahren
8400 Winterthur

00512493

